



Marktgemeinde Zirl

Bezirk Innsbruck-Land
6170 Zirl, Bühelstraße 1
Sachbearbeiter: Martin Pardeller

Kundmachung

Es wird vom 28.12.2023 bis 12.01.2024 kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl die ab 01.01.2024 geltenden Gemeindeabgaben wie folgt beschlossen hat:

Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge) Wirksamkeit ab 1.1.2024

1. Hebesätze der jährlich festzusetzenden Steuern:

Inkl.
MWSt.

- | | |
|-----------------------------------------------------------------|--------------------------|
| 1. Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe | 500 v.H. des Meßbetrages |
| 2. Grundsteuer B für die übrigen Grundstücke und Liegenschaften | 500 v.H. des Meßbetrages |
| 3. Kommunalsteuer (nach FAG 1993 und Komm.St.Ges. 1993) | 3 v.H. des Meßbetrages |

2. Sonstige zu erhebende Steuern, Gebühren, Abgaben u. Beträge:

- | | |
|----------------------------------------|-------------------------------------------------|
| 1. Vergnügungssteuer (gem.8(5) VSt.G.) | 15 v.H. |
| 2. Hundesteuer | jährlich für den ersten Hund 100,00 |
| | jährlich für jeden weiteren Hund 190,00 |
| | jährlich für Schutz- und Wachhunde 21,00 |

Bei An- oder Abmeldungen von Hunden während des Jahres für jene Kalendermonate, in welchen kein Hund gehalten wurde keine Hundesteuer zu entrichten.

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| 3. Erschließungsbeitrag gemäß Verordnung der Marktgemeinde Zirl GR. Beschluss vom 19.12.2023
Vom festgelegten Erschließungskostenfaktor von derzeit Euro 271,00 | 5,00 v.H. |
| 4. Ausgleichsabgabe gem. Tiroler Verkehrserschließungsabgabengesetz | |
| 5. Hinsichtlich Kostentragung im Zusammenhang mit der Ausarbeitung der Änderung des
Flächenwidmungsplanes und Erlassung oder Änderung eines Bebauungsplanes gilt
die Kostenbeitragsverordnung 2021 des Landes Tirol, LGBl. Nr. 37/2021 in der gültigen Fassung. | |

6. Freizeitwohnsitzabgabe laut Verordnung des GR vom 19.12.2023

Für den südlichen Bereich:

a)	bis 30 m2 Nutzfläche	246,00
b)	von mehr als 30 m2 bis 60 m2 Nutzfläche	492,00
c)	von mehr als 60 m2 bis 90 m2 Nutzfläche	712,00
d)	von mehr als 90 m2 bis 150 m2 Nutzfläche	1.012,00
e)	von mehr als 150 m2 bis 200 m2 Nutzfläche	1.416,00
f)	von mehr als 200 m2 bis 250 m2 Nutzfläche	1.820,00
g)	von mehr als 250 m2 Nutzfläche	2.226,00

Für den restlichen Teil des Gemeindegebietes:

a)	bis 30 m2 Nutzfläche	126,00
b)	von mehr als 30 m2 bis 60 m2 Nutzfläche	252,00
c)	von mehr als 60 m2 bis 90 m2 Nutzfläche	374,00
d)	von mehr als 90 m2 bis 150 m2 Nutzfläche	538,00
e)	von mehr als 150 m2 bis 200 m2 Nutzfläche	748,00
f)	von mehr als 200 m2 bis 250 m2 Nutzfläche	968,00
g)	von mehr als 250 m2 Nutzfläche	1.166,00

7. Leerstandsabgabe laut Verordnung des GR vom 19.12.2023

a)	bis 30 m2 Nutzfläche	50,00
b)	von mehr als 30 m2 bis 60 m2 Nutzfläche	100,00
c)	von mehr als 60 m2 bis 90 m2 Nutzfläche	140,00
d)	von mehr als 90 m2 bis 150 m2 Nutzfläche	200,00
e)	von mehr als 150 m2 bis 200 m2 Nutzfläche	270,00
f)	von mehr als 200 m2 bis 250 m2 Nutzfläche	350,00
g)	von mehr als 250 m2 Nutzfläche	430,00

3. Gebühren und Beiträge:

1. Verwaltungsabgaben

LGBI. Nr. 32/2019 in der geltenden Fassung

2. Einmalige Wasseranschlußgebühren:

Die Gebühr für den Anschluß eines Grundstückes an die Gemeinde - Hochdruckwasserleitung beträgt:

a) Bei Anschluß eines unbebauten Grundstückes	Pauschale	124,00	10%
b) Pro m ² Bemessungsgrundlage		4,80	10%

3. Einmalige Erweiterungsgebühren:

Pro m ² Bemessungsgrundlage		0,00	10%
----------------------------------------	--	-------------	-----

4. Wasserbezugsgebühren:

a) Pauschaltarif:

1. Haushaltstarif:

Kühlhaus Pauschale	jährlich	12,40	10%
--------------------	----------	--------------	-----

2. Landwirtschaftstarif:

für jeden anfangenden 1/2 ha. Wirtschaftsfläche	jährlich	4,50	10%
-------------------------------------------------	----------	-------------	-----

b) Zählertarif

a) pro m ³ verbrauchten -Wassers ab der nächsten Ablesung		1,20	10%
----------------------------------------------------------------------	--	-------------	-----

c) Zählermiete:

Hauswasserzähler-Nennbelastung 3 m ³ /h	jährlich	16,00	10%
Hauswasserzähler-Nennbelastung 7 m ³ /h	jährlich	19,20	10%
Hauswasserzähler-Nennbelastung 20 m ³ /h	jährlich	42,20	10%
Woltmannzähler-Nennweite 50 mm	jährlich	162,00	10%
Woltmannzähler-Nennweite 80 mm	jährlich	185,00	10%
Verbund-Tauschzähler DN 80	jährlich	810,00	10%

Einbau Wasserzähler

Für den Zählereinbau wird laut Wassergebührenordnung eine Facharbeiterstunde eines Bauhofmitarbeiters verrechnet.

5. Kinderbetreuungseinrichtungen

Die Änderungen der Gebühren bei den Kinderbetreuungseinrichtungen gelten ab dem Schuljahr 2024/2025

5.1. Kinderkrippenbeiträge (Elternbeiträge)

Anmeldung für bis zu 2 Tage je Woche Vormittag bis 12 Uhr 30	monatlich	61,87	10%
Anmeldung für bis zu 3 Tage je Woche Vormittag bis 12 Uhr 30	monatlich	92,80	10%
Anmeldung für bis zu 4 Tage je Woche Vormittag bis 12 Uhr 30	monatlich	123,74	10%
Anmeldung für bis zu 5 Tage je Woche Vormittag bis 12 Uhr 30	monatlich	154,67	10%

Essen	täglich	5,00	10%
-------	---------	-------------	-----

Flexibler Zusatznachmittag

Ganzer Nachmittag bis 17:00 Uhr ohne Essen	je Nachmittag	5,69	10%
Halber Nachmittag bis 14 Uhr 30 ohne Essen	je Nachmittag	2,85	10%

Sommerbetreuung

Vormittags bis 12 Uhr 30 ohne Essen	täglich	8,05	10%
Ganzer Nachmittag bis 17 Uhr ohne Essen	täglich	5,69	10%
Halber Nachmittag bis 14 Uhr 30 ohne Essen	täglich	2,85	10%
Essen	täglich	5,00	10%

5.2. Kindergartenbeiträge (Elternbeiträge)

Alle Kinder die vor dem 1. September des jeweiligen Kindergartenjahres das 4. Lebensjahr vollendet haben fallen unter die Gratiskindergartenregelung (Verrechn. Mit Land bzw. Bund)

Für alle übrigen Kinder gilt:

1. Kind	monatlich	49,28	10%
2. Kind	monatlich	24,64	10%
3. Kind	monatlich	10,00	10%

Flexibler Zusatznachmittag

Gilt für alle Kinder, Betreuung bis zum Ende der Öffnungszeiten

1. Kind (zusätzlich zum Elternbeitrag)	täglich	2,00	10%
2. Kind (zusätzlich zum Elternbeitrag)	täglich	1,55	10%
3. Kind (zusätzlich zum Elternbeitrag)		1,00	10%

Gilt für <u>alle</u> Kinder, Betreuung bis 14 Uhr	täglich	0,89	10%
---------------------------------------------------	---------	-------------	-----

Essen	täglich	6,00	10%
-------	---------	-------------	-----

Ferienbetreuung

Gilt für alle Kinder

Vormittags bis 13 Uhr ohne Essen	täglich	2,45	10%
Vormittags mit Betreuung beim Essen bis 14 Uhr ohne Essen	täglich	3,34	10%
Ganztags mit Betreuung beim Essen bis zum Ende der Öffnungszeiten ohne Essen	täglich	5,34	10%
Essen	täglich	6,00	10%

Die Geschwisterermäßigung gilt auch wenn die Kinder unterschiedliche Kindergärten besuchen sowie im Falle des Gratiskindergartens für das ältere Kind. Wenn von 4 unversorgt im gemeinsamen Haushalt lebenden Kindern 2 Kinder den Kindergarten besuchen, ist das zweite Kind befreit. Bei fünf unversorgt im gemeinsamen Haushalt lebenden Kindern, sind alle Kinder frei.

5.3. Mittagstisch für Volksschüler (Elternbeiträge)

Elternbeiträge	monatlich	27,38	
Essen	täglich	6,00	

5.4. STB - Schulische Tagesbetreuung (Elternbeiträge)

Elternbeiträge	monatlich	38,33	
Essen	täglich	6,00	

5.5. Schülerhort (Elternbeiträge)

Voll Platz (ab 3x wöchentlich, 11 Uhr - 18 Uhr)	monatlich	167,54	10%
Split Platz (bis zu 2x wöchentlich, 11 Uhr - 18 Uhr)	monatlich	93,08	10%
Light Platz (11 Uhr - 15 Uhr)	monatlich	104,57	10%
Essen	täglich	6,00	10%
Aufschlag zu Light Platz auf Ganzttag bei genügend freien Tagen		5,69	10%
Zusätzlicher Tagerstarif für zusätzlich besuchte Tage (bei genügend freien Tagen)		11,39	10%

Sommerferienbetreuung (gültig für das Schuljahr 2023/2024) für alle Hortbesucher:

Halbtagsbetreuung ohne Essen	täglich	5,91	10%
Ganztagsbetreuung ohne Essen	täglich	9,58	10%

Essen	täglich	6,00	10%
-------	---------	-------------	-----

Betreuung in den kleinen Ferien für externe Hortbesucher:

Halbtagsbetreuung ohne Essen	täglich	5,91	10%
Ganztagsbetreuung ohne Essen	täglich	9,58	10%

Essen	täglich	6,00	10%
-------	---------	-------------	-----

6. Öffentliche Bücherei (Bibliothek)

Jahresgebühren:

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren sind von der Jahresgebühr befreit

Studenten/Pensionisten	jährlich	12,50	10%
Erwachsene ab 18 Jahre	jährlich	20,00	10%
Familienabonnement	jährlich	25,00	10%

Versäumnisgebühr:

Pro Medium und Woche		0,50	10%
----------------------	--	-------------	-----

7. Musikschulbeiträge:

Das Schulgeld für den Besuch der Musikschule wird in der vom Land Tirol mit Regierungsbeschluß festgesetzten und den Gemeinden bekanntgegebenen Höhe eingehoben.

8. Schwimmbadgebühren:

1.	Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr		gratis	
2.	Kinder vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 15. Lebensjahr			
	Einzelkarte:		1,80	13%
	Saisonkarte:		22,00	13%
3.	Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr			
	Einzelkarte:		3,50	13%
	Saisonkarte:		42,00	13%
4.	Erwachsene			
	Einzelkarte:		4,80	13%
	Saisonkarte:		72,00	13%
	Saisonkarte mit Saisonparkkarte		130,00	13%
	Abend - Einzelkarte:		3,60	13%
	Abend - Saisonkarte:		33,00	13%
	Abend - Saisonkarte mit Saisonparkkarte		98,00	13%
(Die Abendkarte kann erst ab 16:00 Uhr gelöst werden und gilt bis zum Schließen des Freibades am Abend)				
5.	Familienkarte	Saisonkarte (2 Erw. + 2 Kinder oder 2 Erw. + 1 Kind + 1 Jugendlicher)	150,00	13%
		Familienkarte mit Saisonparkkarte	220,00	13%
6.	Senioren (Frauen und Männer ab 65)			
	Einzelkarte:		3,50	13%
	Saisonkarte:		52,00	13%
	Saisonkarte mit Saisonparkkarte		108,00	13%

7.	Schulklassen:	Schulklassen pro Schüler	1,00	13%
8.	Parkgebühren:	Parkgebühr bis 1 Stunde	0,80	13%
		Parkgebühr bis 2 Stunden	1,60	
		Parkgebühr bis 4 Stunden	2,70	13%
		Parkgebühr bis 8 Stunden	5,00	13%
9.	Sonstiges:	Kabine mit Eintritt - Einzelkarte	8,00	13%
		Kabine ohne Eintritt - Saisonkarte	50,00	13%
		Kabine mit Eintritt - Saisonkarte	120,00	13%
		Aufbewahrungsgebühr - pro Stück	2,00	13%
		Schlüsslersatz	30,00	13%
		Saison-Parkkarte für Tirol Freizeitticket u. Tirol Regio Card Besitzer	75,00	13%

Bei Kindern und Jugendlichen gilt folgende Regelung:

Die Kinderkarte gilt vom vollendeten 6. Lebensjahr bis das Kind das 16. Lebensjahr vollendet. Die Jugendkarte gilt vom vollendeten 16. Lebensjahres bis der Jugendliche das 19. Lebensjahr vollendet.

9. BgA Sportanlagen

9.1 Kunsteisbahngebühren

Die Gebühren der Kunsteisbahn gelten ab 2024

1.	Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr sind von der Gebühr befreit		
2.	Kinder vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 15. Lebensjahr		
	Einzelkarte:	1,80	20%
	Saisonkarte:	30,00	20%
3.	Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr		
	Einzelkarte:	3,20	20%
	Saisonkarte:	42,00	20%
4.	Erwachsene		
	Einzelkarte:	4,50	20%
	Zehnerblock:	36,00	20%
	Saisonkarte:	60,00	20%
5.	Familienkarte:		
	Einzelkarte (2 Erw. + 2 Kinder oder 2 Erw. + 1 Kind + 1 Jugendlicher)	11,00	20%
	Saisonkarte (2 Erw. + 2 Kinder oder 2 Erw. + 1 Kind + 1 Jugendlicher)	120,00	20%

6.	Schulklassen:	Schulklassen pro Schüler		0,70	20%
7.	Platzmiete:	Sportklub Zirl	monatlich	2.000,00	20%
		Zirler- und auswärtige Hobbymannschaften großer Platz	je Stunde	70,00	20%
		großer Platz (vormittags)	je Stunde	37,00	120%
		Zirler- und auswärtige Hobbymannschaften kleiner Platz	je Stunde	35,00	20%
		kleiner Platz (vormittags)	je Stunde	20,00	20%

Als Stunde gilt eine Spielzeit von 50 Minuten und 10 Minuten für die Eisreinigung.

Bei Kindern und Jugendlichen gilt folgende Regelung:

Die Kinderkarte gilt vom vollendeten 6. Lebensjahr bis das Kind das 15. Lebensjahr vollendet.

Die Jugendkarte gilt ab dem 16. Lebensjahr bis der Jugendliche das 18. Lebensjahr vollendet.

9.2 Fussballplatzgebühren

Für Fussballverein Zirl, Pauschale	jährlich	16.600,00	20%
Nutzung Fussballplatz - auswärtige Mannschaften	je Spiel	35,00	20%
Nutzung Fussballplatz - Zirler Hobbymannschaften	je Spiel	33,00	20%

9.3 Tennisplatzgebühren:

Für Tennisklub Zirl, Pauschale	jährlich	16.600,00	20%
Für Nichtmitglieder (SK-Zirl, Sektion Tennis) pro Platz	je Stunde	15,00	20%

9.4 Gebühren Beachvolleyballplatz

Benützungsg Gebühr	je Stunde	9,00	20%
--------------------	-----------	-------------	-----

9.5 Gebühren Turnhallen/Gymnastikräume:

Benützung Turnhalle inkl.Reinigungspauschale	je Stunde	15,00	20%
Benützung Gymnastikraum inkl.Reinigungspauschale	je Stunde	10,00	20%

10. Inserate Amtsblatt, Plakate

10.1 Inserate Amtsblatt

192 mm x 262 mm	910,00	20%
94 mm x 262 mm / 192 mm x 129 mm	478,00	20%
192 mm x 86 mm	358,00	20%
192 mm x 64 mm / 94 mm x 129 mm / 45 mm x 262 mm	269,00	20%
192 mm x 32 mm / 94 mm x 64 mm / 45 mm x 129 mm	151,00	20%
94 mm x 32 mm / 45 mm x 64 mm	100,00	20%
Millimeterpreis pro Spalte:	1,65	20%

Ermäßigungen

- 2 Einschaltungen im Schaufenster - 5%
- 4 Einschaltungen im Schaufenster - 10%

Zu den angeführten Beträgen kommt noch die gesetzliche Werbeabgabe.

10.2 Gebühren für Plakate (inkl. Werbesteuer)

Plakat DIN A 1 (60 x 90 cm)	je Woche	6,80
Plakat Großformat (90 x 250 cm)	je Woche	20,50
Transparent	je Woche	40,50
Plakat DIN A 1 (60 x 90 cm)	Verl. Woche	3,25
Plakat Großformat (90 x 250 cm)	Verl. Woche	10,00
Transparent	Verl. Woche	20,00
Abo-Tarif (je Spielseison Eishockey/Fussball)		
Plakat DIN A 1 (60 x 90 cm)	je Woche	0,96

11. Marktgebühren

Marktgebühr pro Stand bis 5 Meter Länge und Tag (bei längeren Ständen das Vielfache)	18,00
Leihgebühr Marktstand je Stück und Veranstaltung bis maximal 5 Tage	28,00
Der Auf- und Abbau bzw. die Lieferung wird nach Aufwand separat verrechnet.	

12. Teilwaldumlage

75 v.H. der von der Tiroler Landesregierung festgesetzten Hecktarsätze (gemäß Verordnung des GR vom 16.11.2023)

13. Friedhofgebühren

a)	Grabbereitstellungsgebühr		
	Erdgrab - Einzelgrab		95,00
	Erdgrab - Doppelerdgrab		231,00
	Urnenschengrab		915,00
b)	Grabenutzungsgebühr:		
	Einzelgrab	jährlich	17,00
	Doppelgrab	jährlich	34,00
	Urnengrab	jährlich	17,00
c)	Beisetzungsgebühr		
	Erdgrab (einschließlich Tieferlegung)		760,00
	Kindergrab bis 7 Jahre:		210,00
	Erd-Urnengrab		107,00

14. Müllabfuhrgebühren

a.	Grundgebühr für die Entsorgung des Restmülls			
	Haushalt bis 2 Personen	jährlich	81,60	10%
	Haushalt 3 - 5 Personen	jährlich	111,00	10%
	Haushalt 6 - 8 Personen	jährlich	141,00	10%
	Haushalt ab 9 Personen	jährlich	164,00	10%
	Für die Entsorgung des haushaltsähnlichen Restmülls von Gastgewerbe-, Gewerbe- und Industriebetrieben.			
	Pro vorgeschriebenen 90 l oder 120 l Restmüllbehälter.	jährlich	82,00	10%
	Für Privatzimmervermieter bis zu einer Betriebsgröße von 10 Betten	jährlich	4,80	10%
	Für Frühstückspensionen ohne Küche von 10 bis 20 Betten	jährlich	82,00	10%
	Für Gastronomiebetriebe je 100 m ² Betriebsfläche oder 20 Sitzplätze	jährlich	82,00	10%
	Sonst. Gewerbe- und Industriebetriebe für je 100 m ² Betriebsfläche oder für je 20 Bedienstete	jährlich	82,00	10%
b.	Weitere Gebühr für die Entsorgung des Restmülls			
	90 l od. 120 l Restmüllbehälter	p. Entleerung	2,25	10%
	240 l Restmüllbehälter	p. Entleerung	4,50	10%
	660 l Restmüllbehälter	p. Entleerung	11,95	10%
	1100 l Restmüllbehälter	p. Entleerung	20,85	10%

c.	Grundgebühr für die Entsorgung des Biomülls			
	Haushalt mit 2 Personen	jährlich	66,50	10%
	Haushalt 3 - 5 Personen	jährlich	95,00	10%
	Haushalt 6 - 8 Personen	jährlich	125,50	10%
	Haushalt ab 9 Personen	jährlich	131,00	10%
	Für die Entsorgung des haushaltsähnlichen Biomülls von Gastgewerbe-, Gewerbe- und Industriebetrieben. Pro vorgeschriebenen 80 l Biomüll jährlich		66,50	10%
	Für Privatzimmervermieter bis zu einer Betriebsgröße von 10 Betten jährlich		5,40	10%
	Für Frühstückspensionen ohne Küche von 10 bis 20 Betten	jährlich	66,50	10%
	Für Gastronomiebetriebe je 100 m² Betriebsfläche oder 20 Sitzplätze	jährlich	66,50	10%
	Sonst. Gewerbe- und Industriebetriebe für je 100 m² Betriebsfläche oder für je 20 Bedienstete	jährlich	66,50	10%
d.	Weitere Gebühr für die Entsorgung des Biomülls:			
	80 l Biomüllbehälter	p. Entleerung	2,25	10%
	120 l Biomüllbehälter	p. Entleerung	3,30	10%
	240 l Biomüllbehälter	p. Entleerung	6,35	10%
	660 l Biomüllbehälter	p. Entleerung	18,00	10%
e.	Sperrmüllabgabe im Recyclinghof			
	je Kübel (bis ca. 25 Liter)			
	je 1/2 m³			
	je m³			
	je kg Sperrmüll		0,43	10%
f.	Tierkörperbeseitigung:			
	Kleintiere und Schlachtabfälle	per Stück	5,20	10%
	Sonstige Tierkadaver bis 150 kg	per Stück	15,00	10%
	Tierkadaver über 150 kg je kg	per Stück	23,00	10%
15. Autowrackentfernung:				
	je Autowrack		344,00	10%

16. Kanalgebühren (Abwasserentsorgung)

Kanalanschlußgebühren:

Kanalanschlußgebühr pro m ² Bemessungsgrundlage	20,00	10%
Erweiterungsgebühr: pro m ² Bemessungsgrundlage		10%

Kanalbenützungsgebühren:

pro m ³ verbrauchtes Wasser	ab der nächsten Ablesung	2,63	10%
----------------------------------------	--------------------------	------	-----

Thermische Grundwassernutzung

Einmalige Anschlussgebühr pro m ² Grundfläche		5,78	10%
Laufende Jahreskosten (abhängig von der wasserrechtlich bewilligten Entnahmemenge)			
bis Entnahmemenge von 4 l/s	Pauschale jährl	795,00	10%
bei Entnahmemenge von 4,01 bis 9 l/s	Pauschale jährl	920,00	10%
bei Entnahmemenge über 9 l/s ist eine Sondervereinbarung zu treffen			

17. Gebühren Wirtschaftshof (Hoheitsverwaltung)

Traktor	je Stunde	60,00
UNIMOG	je Stunde	75,00
Pritschenwagen (VW oder Piaggio u.ä.)	je Stunde	65,00
Schmalspurfahrzeuge (Hansa o.a.)	je Stunde	75,00
LKW (Roadpricing wird ohne Zuschlag weiter verrechnet)	je Stunde	105,00
Zuschlag f. Zusatzgeräte (Schneefräse, Splittstreuer etc.)	je Stunde	10,00
Arbeiter	je Stunde	50,00

18. Parkgebühren für den Bereich Parkplatz Rettung und Umgebung

Parkgebühr bis 1 Stunde	0,70	20%
Parkgebühr bis 4 Stunden	2,70	20%
Parkgebühr bis 8 Stunden	5,00	20%
Parkgebühr bis 1 Tag	8,40	20%
Parkgebühr bis 2 Tage	14,00	20%
Parkgebühr bis 3 Tage	21,00	20%
Parkgebühr von 4 bis 9 Tage	60,00	20%

Angeschlagen am:

28.12.2023

Der Bürgermeister: Mag. Thomas Öfner

Abzunehmen am:

12.01.2023

Abgenommen am: